W-04-1023 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: KV Miesbach
Beschlussdatum: 09.11.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 1022 bis 1026:

- einheitlichen Alterssicherung für alle Erwerbstätigen schrittweise angehoben wird ~~und die zusätzlichen Einnahmen für Einkommen oberhalb der bisherigen Beitragsbemessungsgrenze nur noch zur Hälfte den Einzahlenden angerechnet werden. Die andere Hälfte soll zur Stabilisierung des Rentenniveaus beitragen.~~.

Begründung

Hier wird die Einführung einer beitragsfinanzierten Umverteilung gefordert. Wie alle Sozial- und Fürsorgeleistungen ist das aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss steuerfinanziert werden. Dazu gibt es die Einkommensteuer, die die gesamte Solidargemeinschaft nach individueller Leistungsfähigkeit belastet. Die Finanzierung von Sozialleistungen durch Versicherungsbeiträge ist unsystematisch und ungerecht.

Innerhalb des Rentensystems muss das Äquivalenzprinzip beibehalten werden. Es garantiert Leistungsgerechtigkeit, das ist wichtig für Gerechtigkeit und Akzeptanz des Rentensystems.